

**GEMEINDE  
RICKENBACH BL**

**Gemeindekanzlei / Wahlbüro**

**Eidg. Abstimmung**

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt	432
Ausweiskarten sind abgegeben worden	192
Stimmbeteiligung %	44.44

**1. Volksinitiative (Mehr bezahlbare Wohnungen)**

Stimmzettel sind eingelegt worden	.....182
davon waren leer und ungültig	..... 4

**gültige Stimmen** .....178

es stimmten mit	JA	.. 57
	NEIN	.. 121

**2. Aenderung des Stgb. Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung**

Stimmzettel sind eingelegt worden	.....186
davon waren leer und ungültig	..... 6

**gültige Stimmen** .....180

es stimmten mit	JA	.. 96
	NEIN	.. 84

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Verarbeitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt dem Regierungsrat Baselland einzureichen.

In der Beschwerdebegündung ist glaubhaft zu machen, dass die geltend gemachten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Rickenbach, 9. Februar 2020

Für die Richtigkeit

Der Präsident

René Meyer